

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 01 | Samstag, 13. Januar 2024

Jahrgang 28



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschluss zur 50. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 05.12.2023
- Bekanntmachung über die Anzeige des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2024
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2024
- Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtlicher Teil Dobitschen

- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2024
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2024

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.02.2024 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Freitag dem 26.01.2024, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur 50. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 5. Dezember 2023

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift wird der im öffentlichen Teil der o. g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht:

Beschluss-Nr. B 1016/2023

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2023

- Gewerbesteuerumlage
- Verwaltungshaushalt
- Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

- die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle: 1.90000.81000 – Gewerbesteuerumlage
in Höhe von: 19.480 Euro (i. W. neunzehntausendvierhundertachtzig Euro).
- Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle: 1.90000.01000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
in Höhe von: 19.480 EUR.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 5. Dezember 2023

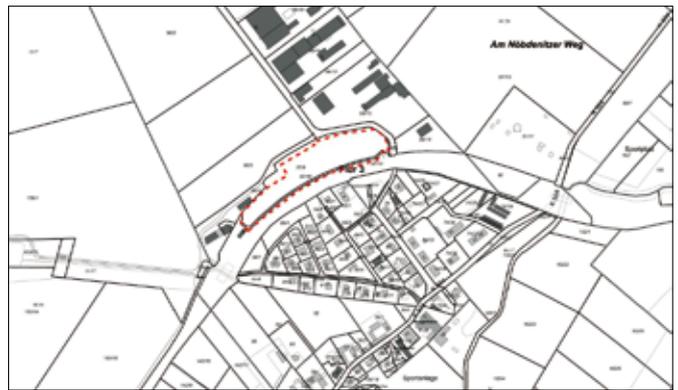
S. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

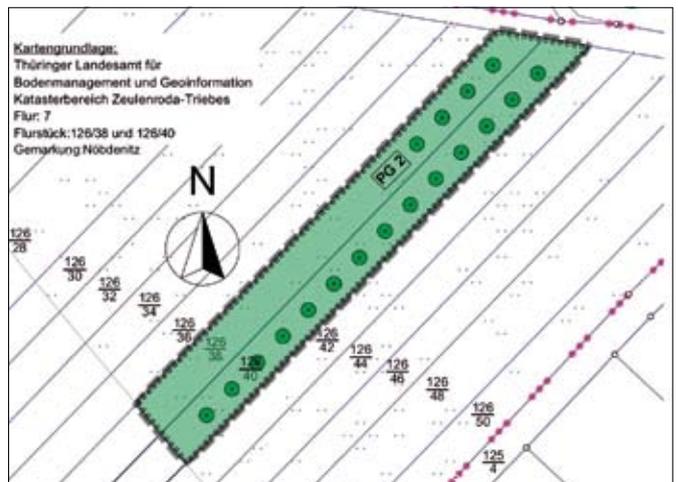
über die Anzeige des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 14. Dezember 2023 in seiner öffentlichen Sitzung den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ gefasst.

Mit Schreiben vom 9. Januar 2024 hat das Landratsamt Altenburger Land die Anzeige des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ bestätigt. Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ sind aus dem in Anlage 1 und 2 abgedruckten Lageplänen ersichtlich. Hiermit wird die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht in der Stadtverwaltung Schmölln, 04626 Schmölln, Markt 1, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Anlage 1: Geltungsbereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“



Anlage 2: Geltungsbereich Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“

Hinweise: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schmölln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Schmölln, 9. Januar 2024

S. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. d. F. vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)* i. V. m. § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2024 in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Die Hebesätze betragen aktuell

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 310 v. H.

Grundsteuer B

(für die Grundstücke) 440 v. H.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz in der bis einschließlich zum Kalenderjahr 2024 anzuwendenden Fassung* auf der Grundlage der Wohn- und Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die Öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Der Grundsteuerpflichtige hat die gleichen festgesetzten Beträge wie in den zuletzt erteilten Bescheiden zu entrichten. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden: am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt; am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz* beantragt hat. Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Grundsteuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten. Die Stadt Schmölln hat folgende Bankkonten:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE48 8305 0200 1301 0039 60

VR-Bank Altenburger Land

BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 Grundsteuergesetz* treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ändern sich die Grundsteuerhebesätze oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung

kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform nicht. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

Hinweis: Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, welches den Messbescheid erlassen hat.

S. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2024

Für alle Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe und dem entsprechenden Fälligkeitstermin festgesetzt.

Mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Hundesteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die im Stadtgebiet der Stadt Schmölln geltende Hundesteuersatzung vom 23. November 2020, geändert am 25. Juli 2021.

Zahlungsaufforderung: Die Steuerpflichtigen, die der Stadtverwaltung bislang kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Forderungen zum Fälligkeitstermin und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der nachstehenden Bankkonten der Stadt Schmölln zu entrichten:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE48 8305 0200 1301 0039 60

VR-Bank Altenburger Land

BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10

Rückstände müssen unter Berechnung der gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.



Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

S. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 3. Januar 2024** durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1)

Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 €
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 €
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 €

Absatz 4 bleibt unberührt.

3. Schafe und Ziegen
 - 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 €
 - 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 1,00 €
 - 3.3 Schafe ab 19 Monaten je Tier 1,00 €
 - 3.4 Ziegen Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 €
 - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 €
 - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 €

4. Schweine

- 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 €
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,00 €
- 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg je Tier 0,60 €
 - 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen

- nach erster Belegung je Tier 0,60 €
 - 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen
 - nach erster Belegung je Tier 0,60 €
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 €
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 €
- Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. Bienenvölker je Volk 1,00 €
6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 €
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 €
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 €
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 €
7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 €

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt.

Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1)

Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1)

Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, ►

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. K. Donat,

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Dobitschen gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. d. F. vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)* i. V. m. § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2024 in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Die Hebesätze betragen aktuell

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 350 v. H.

Grundsteuer B

(für die Grundstücke) 421 v. H.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke

und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz in der bis einschließlich zum Kalenderjahr 2024 anzuwendenden Fassung* auf der Grundlage der Wohn- und Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die Öffentliche Bekanntmachung unter Vorbehalt der Nachprüfung. Der Grundsteuerpflichtige hat die gleichen festgesetzten Beträge wie in den zuletzt erteilten Bescheiden zu entrichten. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden: am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt; am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz* beantragt hat. Für Steuerpflichtige, die der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Grundsteuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten. Für die Gemeinde Dobitschen verwenden Sie folgende Bankverbindung:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE34 8305 0200 1314 0000 78

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 Grundsteuergesetz* treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ändern sich die Grundsteuerhebesätze oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform nicht. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

Hinweis: Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, welches den Messbescheid erlassen hat.

B. Steinicke, Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Dobitschen wird

gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für alle Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe und Fälligkeitstermin festgesetzt. Mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein neuer Hundesteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten. Im Gebiet der Gemeinde Dobitschen gilt die Hundesteuersatzung vom 17. Mai 2016.

Zahlungsaufforderung: Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Hundesteuer für das Jahr 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten. Für die Gemeinde Dobitschen verwenden Sie folgende Bankverbindung:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE34 8305 0200 1314 0000 78

Rückstände müssen unter Berechnung der gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

B. Steinicke, Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Persch, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Neues aus dem Rathaus

Liebe Schmöllnerinnen

und Schmöllner,

das neue Jahr 2024 ist bereits 13 Tage alt und schon gar nicht mehr so neu. Der Alltag hat uns wieder und verstellt vielleicht den Blick auf das Wesentliche, auf das, was wir uns vorgenommen haben. Wir sollten uns dennoch die Zeit nehmen, unsere Vorhaben und Vorsätze hin und wieder ins Gewissen zu rufen. In den



letzten Wochen wurde ich gefragt, was sich denn die Stadt für 2024 vorgenommen hat. Häufig waren damit Baumaßnahmen verbunden. Ich frage mich dabei, wer denn die Stadt eigentlich ist, die sich etwas vornimmt? Wer ist die Stadt? Die Stadt sind wir alle, die Stadtgesellschaft. Schmölln zählte – das sind die aktuellsten Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik – am 31. Dezember 2022 genau 13.684 Einwohnerinnen und Einwohner. Alle können dazu beitragen, die Stadt nach vorn zu entwickeln, zu schauen, was gut läuft und was noch besser werden kann. Das sollte unser aller Vorsatz sein. Stadtrat und Stadtverwaltung mit dem Bürgermeister setzen Rahmenbedingungen und legen ihre Vorsätze mit Beschluss des Haushaltes grundsätzlich fest. Diese Grundlage wollen wir für das laufende Jahr möglichst im ersten Quartal beschließen haben. Wie Sie wissen, macht der Stadt der Rückgang des Steueraufkommens zu schaffen, bei steigenden Ausgaben für die Kreisumlage, Tarifsteigerungen und Betriebskosten. Nun hilft es nicht, die Schwierigkeiten zu bedauern. Die wirtschaftliche Krise macht vor Schmölln keinen Halt. Die Aufgabe ist anzunehmen, Lösungen sind durch Bürgermeister, Stadtverwaltung und Stadtrat zu finden. Es sind bewegte Zeiten, die auch zu unpopulären, dennoch richtigen Entscheidungen führen werden. Das macht jedoch unser Gemeinwesen aus: in schweren Zeiten solidarisch zusammenstehen und der Stadt Bestes suchen. In diesem Sinne ermutige ich auch jeden, der der Stadt Bestes im Sinn hat, sich zu den Stadtratswahlen einzubringen und im Falle der Wahl in den Stadtrat die nächsten fünf Jahre mit Verantwortung zu tragen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und trotz allem positiv gestimmtes neues Jahr.

Ihr Sven Schrade

Die Partnerstadt Mühlacker grüßt zum Jahreswechsel

geehrte, liebe Bürgerinnen und Bürger von Schmölln,

in der Adventszeit freut man sich auf das nahende Weihnachtsfest und viele fühlen sich der Weihnachtsgeschichte besonders verbunden. In diesem Jahr verknüpfen sich die Gedanken an das Heilige Land aber leider unwillkürlich mit den Schreckensnachrichten des terroristischen Überfalls auf Israel.

Die Verheißung „Friede auf Erden“ gilt allen Menschen – gleich welcher Religion. So verbinden wir die Weihnachtszeit mit der Hoffnung auf Frieden, nicht nur im Nahen Osten und in der Ukraine, sondern überall auf der Welt. Wie elementar dabei Demokratie, Toleranz und Völkerverständigung sind, wird uns in diesen Tagen besonders bewusst. Deshalb ist es wichtig, sich aktiv dafür einzusetzen.

Einen kleinen aber sehr nachhaltigen Beitrag zu dieser Völkerverständigung leisten Städtepartnerschaften. So auch jene, wie sie unsere Städte zu unterschiedlichen europäischen Partnern pflegen. Ganz in diesem Sinne freue ich mich schon auf das kommende Jahr und auf viele Kontakte und Begegnungen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger von Schmölln, ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2024!

Ihr Frank Schneider, Oberbürgermeister



Alle Jahre wieder – Räum- und Streupflicht

Schnee und Glatteis sorgen Jahr für Jahr im Winter für zahlreiche Unfälle. Schnell kann aus der weißen Pracht ein Problem werden, wenn Gehwege und Bürgersteige in Rutschbahnen verwandelt werden. Häufig stellt sich dann die Frage: Wer ist verantwortlich für die Räum- und Streupflicht?

Grundsätzlich liegt die Räum- und Streupflicht bei den Grundstückseigentümern oder Anliegern. Hierzu gehören die Schneeräumung, die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte sowie die Beseitigung von Schneeüberhängen und Eiszapfen an Gebäuden. Gerade bei Temperaturen um den Gefrierpunkt

sind die Bedingungen für die Bildung von Eiszapfen ideal. Eiszapfen können in kurzer Zeit meterlang werden und sich in gefährliche Harpunen verwandeln. Daher sind Eigentümer zu besonderer Wachsamkeit aufgerufen.

Grundstückseigentümer oder Anlieger sind verpflichtet zur Beräumung von Gehwegen, Zugängen zu Überwegen und Fahrbahnen sowie zu Grundstückseingängen (ca. 1,50 m breit). Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet. Befindet sich in dieser Straße aber auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite Wohnbebauung oder gewerbliche Nutzung mit Zugang von dieser Straße, sind auch jene Eigentümer/Besitzer zum Winterdienst verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer die Gehweganlieger, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer/Besitzer der gegenüberliegenden Seite.

Geräumter Schnee sollte nicht im Verkehrsraum gelagert werden, um nicht den Fahrverkehr sowie Räumfahrzeuge zu gefährden oder zu beeinträchtigen. Für Fußgänger ist eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche zu gewährleisten. Weiterhin sind die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten von Eis und Schnee freizuhalten.

Als Streumaterialien sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Der übermäßige Einsatz von Streusalz schadet Pflanzen und Bäume, belastet die Böden, beschädigt Fahrzeuge, greift Straßen an und nicht zuletzt auch die Pfoten unserer Haustiere. Bei Hunden und Katzen kann Streusalz zu Entzündungen an den Pfoten führen, die Haut trocknet aus, wird wund und rissig; auch das Ablecken des mit Salz vermischten Schnees bleibt für die Vierbeiner nicht ohne Folgen. Daher bitte sorgsam beim Einsatz von Streusalz.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind nach Schneefall unverzüglich durchzuführen und, wenn notwendig, zu wiederholen. Kommt der Grundstückseigentümer seiner ihm auferlegten Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, haftet er für die Schäden, die aus dieser Pflichtverletzung resultieren und trägt auch die strafrechtlichen Konsequenzen.

Der Winterdienst auf unseren Straßen erfolgt durch den Bauhof nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Dieser richtet sich wiederum nach der Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit der Verkehrsfläche.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der 76 181.

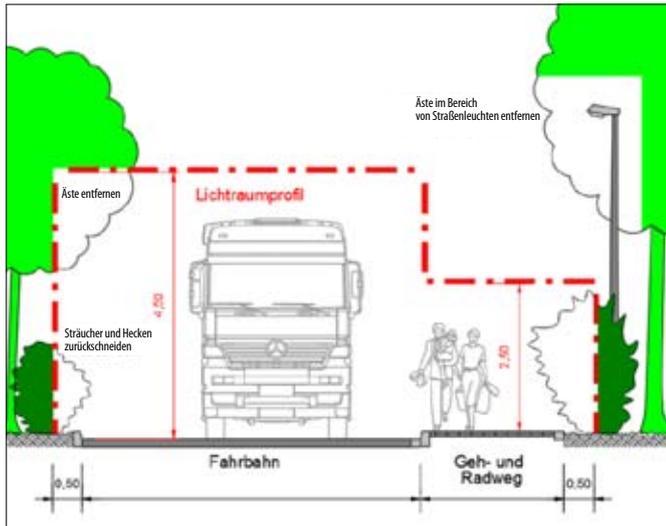
Ihr Ordnungsamt

Lichtraumprofil frei halten

Das Lichtraumprofil (siehe Abbildung) für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen ist von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Darunter fallen insbesondere Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Dies gilt auch während der Wachstumsperiode.

Die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, werden gebeten, den Bewuchs dahingehend zu

überprüfen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es erforderlich, dass Äste, die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden.



Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m betragen. Der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,50 m.

Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt.

M. Persch, Pressestelle

Hinweis aus dem Einwohnermeldeamt

Ist Ihr Personalausweis/Reisepass noch gültig?

Gem. § 1 Abs. 1 Personalausweisgesetz ist jede:r Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre alt ist. Prüfen Sie daher die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente (Personalausweis/Reisepass). Dies betrifft alle Einwohner die im Jahr 2024 das 16. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben.

Für die Beantragung eines Personaldokumentes ist die persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3 notwendig. Das betrifft auch die Ausstellung an minderjährige Personen.

Folgende Unterlagen sind dabei vorzulegen:

- das bisherige Personaldokument (Personalausweis/Reisepass)
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- originale Geburtsurkunde
- ggf. originale Eheurkunde
- bei der Ausstellung an minderjährige Personen ist zusätzlich die Zustimmungserklärung beider gesetzlicher Vertreter notwendig

Die Personaldokumente werden in der Bundesdruckerei GmbH Berlin gefertigt. Die derzeitige Bearbeitungsdauer für einen Personalausweis beträgt 3 bis 4 Wochen, für einen Reisepass 5 bis 6 Wochen. Bitte kommen Sie daher rechtzeitig vorbei. Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass ein Personaldokument ebenfalls ungültig ist, wenn keine eindeutige Identifizierung möglich ist. Das betrifft vor

allem Personaldokumente von Kindern. Prüfen Sie in diesem Fall die Aktualität des Lichtbildes.

Seit 1. Januar 2024 können keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert werden. Alternativ können Sie für ihr Kind einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Aufgrund der vorher genannten Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei GmbH Berlin, möchten wir Sie bitten, sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmung des jeweiligen Landes zu informieren.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Nichtbesitzen eines gültigen Ausweises eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Personalausweisgesetzes darstellt und mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung (Tel. 034491 76-0).

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag/Dienstag: mit Termin

Donnerstag: ohne Termin

09:00 – 11:30 Uhr | 14:00 – 16:30 Uhr

Termine können jederzeit telefonisch (034491 760) oder per E-Mail (buergerservice@schmoelln.de) vereinbart werden.

Ihr Einwohnermeldeamt Stadt Schmölln

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat Dezember:

- 1 Mountainbike Spirit
- 1 Brille mit silberfarbenen Gestell

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, 2024 ist ein „Superwahljahr“. Es finden folgende Wahlen statt:

26.05.2024 Kommunalwahlen
(Kreistag, Landrat, Stadtrat, Ortsteilrats- und Ortsteilbürgermeisterwahlen)

09.06.2024 Europawahlen und ggf. Stichwahl
des Landrates und der Ortsteilbürgermeister

01.09.2024 Landtagswahl

Um die anstehenden Wahlen im Superwahljahr 2024 in der gewohnten Art und Weise und bürgernah durchführen zu können, bedarf es zur Besetzung der Wahllokale der Stadt Schmölln die Unterstützung vieler engagierter und zuverlässiger ehrenamtlicher Wahlhelfer/-innen.

Jeder Wahlvorstand (in jedem Wahllokal) besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern.



Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung können nicht Mitglied eines Wahlvorstands sein. Wahlhelfer/-innen müssen für die jeweilige Wahl selbst wahlberechtigt sein. Für die Kommunal- und Europawahl dürfen auch wahlberechtigte Jugendliche ab 16 Jahren dieses Ehrenamt bereits ausüben. Für die Landtagswahl beträgt das Mindestalter der Wahlhelfer/-innen 18 Jahre. Mit dem hauptamtlich bei der Stadtverwaltung Schmölln beschäftigten Personal benötigen wir für die Abwicklung der diesjährigen Wahlen insgesamt rund 120 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie sich für dieses Ehrenamt freiwillig zur Verfügung stellen würden.

Der Einsatz erfolgt in einem der Wahllokale oder einem der beiden Briefwahllokale. Sofern es möglich ist, werden Wünsche hinsichtlich des Einsatzes in einem bestimmten Wahllokal berücksichtigt; allerdings wird um Verständnis gebeten, wenn dies nicht immer umsetzbar sein sollte und die Zuweisung in ein anderes Wahllokal erfolgt.

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag in den Wahllokalen:

- Prüfung der Wahlberechtigung;
- Ausgabe der Stimmzettel;
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurnen;
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgaben;
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis;
- ggfs. Unterstützen von hilfsbedürftige Wähler/innen bei der Stimmabgabe;
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr.

Die Wahllokale werden für alle Wählerinnen und Wähler von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach dem Ende der offiziellen Wahlzeit erfolgt die Ermittlung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses für den jeweiligen Stimmbezirk. Der Wahlhelfereinsatz endet nach vollzogener Auszählung der Wahl und Unterschreiben der Niederschrift/en durch alle Mitglieder des Wahlvorstands.

Für den Einsatz am Wahltag selbst wird je nach Wahl und Funktion ein Erfrischungsgeld nach den Vorschriften der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Schmölln gezahlt. Dieses liegt je nach Funktion und Wahl bei den ehrenamtlichen Wahlhelfern zwischen 30,00 und 45,00 Euro.

Das Formular für die verbindliche Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahllokal können auf der Internetseite der Stadt Schmölln unter www.schmoelln.de, per E-Mail unter buergerservice@schmoelln.de oder telefonisch unter 034491 760 abfordern.

Wer bereits als Wahlhelfer/-in in der Vergangenheit aktiv war, meldet sich bitte dennoch kurz telefonisch oder per E-Mail, ob auch für die Wahlen 2024 die Bereitschaft zum Einsatz besteht. Eine „automatische“ Bestellung erfolgt nicht.

Fragen rund um die anstehenden Wahlen beantworten Frau Rödel (Tel. 034491 76120) oder Herr Seidemann (Tel. 034491 76123).

Jacqueline Rödel, Wahlleiterin

Die Wirtschaftsförderung informiert Hofmann Metall GmbH nun auch in Schmölln

Die Hofmann Metall GmbH mit ihren über 70 Mitarbeitern, ist ein Metallaufbereitungsbetrieb und Entsorgungsfachbetrieb und seit über 30 Jahren tätig. Neben den vier Standorten Zwisckau, Chemnitz, Brandis/Leipzig und Hirschfeld gibt es nun bald auch einen neuen Betriebsteil in Schmölln. Am 1. Dezember 2023 fand dazu das Richtfest statt.



Im Herbst 2021 beschloss die Firma, sich dauerhaft in Ostthüringen nieder zu lassen, die erste Niederlassung außerhalb der Landesgrenzen Sachsens. Gemeinsam mit der Unterstützung des Bauamts der Stadt Schmölln war schnell ein passendes Grundstück gefunden. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung im August dieses Jahres starteten dann am 25. September 2023 die Baumaßnahmen, um die Voraussetzungen zur Errichtung der Halle zu schaffen. Pünktlich am 13. November 2023 konnte mit dem Aufbau der Halle begonnen werden. Nach dem Motto „Wer baut, setzt auf die Zukunft“, freuen wir uns über den Zuwachs und wünschen Hofmann Metall alles Gute für die kommende Zeit.

M. Persch, Stadtverwaltung (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Forschungsprojekt bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen hat in Schmölln seit Juli 2023 ein Forschungsprojekt durchgeführt. Dabei untersuchen wir, wie die Menschen aus Schmölln die Situation in der Gemeinde und der Region empfinden, welche Zukunftsaussichten sie haben und was sie sich von der Politik erhoffen oder erwarten. Aus verschiedenen Ortsteilen haben Bewohnerinnen und Bewohner von jung bis alt an unserer Studie teilgenommen. Wir konnten bei den Gruppendiskussionen und Interviews sehr wertvolle Einblicke in das Leben in Schmölln gewinnen. Für das uns dabei entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns hiermit recht herzlich bei allen Teilnehmenden bedanken!

Großen Dank möchten wir darüber hinaus dem Schmöllner Rathaus, dem Landkreis Altenburger Land sowie den zahlreichen Menschen aus den verschiedenen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungseinrichtungen aussprechen, die unser Projekt unterstützt haben – sowie den Hotels und Restaurants, die uns versorgt haben. Wir haben uns sehr gefreut, Schmölln kennengelernt zu haben!

Susann Bischof, Larissa Deppisch, Andreas Klärner und Martin Refisch

Umfrage zum Amtsblatt der Stadt Schmölln

Das Schmöllner Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, also 12 Mal im Jahr, und hat eine Auflage von 8.300 Exemplaren. Mit durchschnittlich ca. 22 Seiten sind das weit über 1 Millionen Blätter Papier (beidseitig bedruckt) im Jahr. Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist der Papierverbrauch sehr hoch.

Wir als Stadtverwaltung stellen uns die Frage, inwieweit das Amtsblatt (in seiner gedruckten Form) überhaupt noch gelesen wird. Viele Kommunen stellen mittlerweile auf die (reine) digitale Verfügbarkeit ihrer Amtsblätter um. Bevor dazu ernsthafte Entscheidungen getroffen werden, möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben uns mitzuteilen, wie und in welcher Form das Amtsblatt der Stadt Schmölln gelesen wird. Bitte beteiligen Sie sich an der Befragung. Eine große Bürgerbeteiligung führt zu einer besseren Auswertung der Umfrageergebnisse.

Den abgedruckten Fragebogen können Sie hier ausfüllen und ausgefüllt an den Bürgerservice am Amtsplatz 3 oder das Rathaus Schmölln am Markt 1 – Briefkasten abgeben oder alternativ auch einscannen oder abfotografieren und per E-Mail an presse@schmoelln.de senden. Sollten Sie Zugang zu digitalen Medien haben, empfehlen wir Ihnen die schnelle und unkomplizierte Online-Fragebogen-Variante. Hierzu finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Stadt und Rathaus unter den Weiteren Seiten die Seite Pressemitteilungen mit einem Link, sowie auch auf unserer Facebook-Seite. Wir danken vorab schon einmal für die Teilnahme!

1. Lesen Sie das Schmöllner Amtsblatt?

Bitte ordnen Sie sich EINER Antwort zu, welche Ihrer Einschätzung nach am nächsten kommt.

- Ja, ich lese es jeden Monat.
- Ja, ich lese es ab und zu (bis zu 8 x im Jahr).
- Ja, ich lese es sehr selten (weniger als 4 x im Jahr).
- Nein, ich lese es nicht.

2. Welchen Teil des Amtsblattes lesen Sie?

Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte kreuzen Sie alle Bereiche an, die Sie (mindestens) lesen.

- Amtlicher Teil Schmölln
- Amtlicher Teil Dobitschen
- Informationen aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten/Veranstaltungen
- Kirchliche Nachrichten
- Aktuelles aus Dobitschen
- Anzeigen
- Ich lese kein Amtsblatt.

3. Wenn Sie das Amtsblatt lesen; in welcher Form?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- gedruckte Ausgabe

- digitale Ausgabe, online

4. Wenn es das Amtsblatt nur noch in digitaler Form geben würde ...

Bitte ordnen Sie sich EINER Antwort zu, welche Ihrer Einschätzung nach am nächsten kommt.

- ... würde ich es seltener lesen.
- ... würde ich es öfter lesen.
- ... bliebe mein Leseverhalten genauso.

5. Wenn das gedruckte Amtsblatt einen geringen Obolus kosten würde ...

Bitte ordnen Sie sich EINER Antwort zu, welche Ihrer Einschätzung nach am nächsten kommt.

- ... würde ich auf die kostenfreie digitale Variante umsteigen.
- ... würde ich weiterhin die gedruckte Ausgabe bevorzugen.
- ... würde ich künftig kein Amtsblatt mehr lesen.

6. Haben Sie Wünsche oder Verbesserungsvorschläge zum Amtsblatt?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

7. Bitte geben Sie Ihren Wohnort an.

- Schmölln Kernstadt
- Ortsteil Schmölln
- Dobitschen
- anderer Wohnort

8. Eine Frage noch zum Ende: Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

- bis 20
- 21 bis 40
- 41 bis 60
- 61 und älter

Vielen Dank für die Teilnahme!

Ein neues Storchennest über den Dächern von Schmölln

Nach vielen Vorarbeiten über das ganze Jahr 2023, war es nun am 11. November 2023 so weit. Auf der 35 Meter hohen Esse der früheren Gerberei in der Grenzstraße in Schmölln konnte durch die NABU in Vertretung von den Naturfreunden Herrn und Frau Pröhl sowie Herrn Kastel und durch die große Unterstützung der Firma Kran Lorenz der Storchenhorst aufgesetzt werden. Nun warten wir alle ganz gespannt auf das Frühjahr, dass sich ein Storchenpaar in der „Neuen Wohnung“ hoch oben in Schmölln wohlfühlt und Jahr um Jahr einige Jungtiere großzieht! Ein riesen Dankeschön gilt allen Beteiligten fleißigen Helfern die dieses Projekt unterstützt und ermöglicht haben.

M. Wetzels

Grundschule Altkirchen

Vorlesetag bei den Landknöppen

An einem herbstlichen Freitagvormittag folgten die Kinder unserer Grundschule der Einladung der Erzieherinnen unseres Altkirchner Kindergartens. Alle waren tüchtig aufgeregt und die Vorbereitungen dafür liefen auch bereits seit vielen Tagen. Schließlich wollten unsere kleinen Vorleser ihre Zuhörer in ihren Bann ziehen und in neugierige und gespannte Kinderaugen schauen. Die Schüler der Klasse 2 hatten eine ganz besonders aufregende Aufgabe. Sie lasen den Aller kleinsten vor. Dazu wählten sie sich drei verschiedene Kinderbücher aus – „Schlaf schön, kleiner Igel“, „Der kleine Siebenschläfer- Wie geht der Schluckauf wieder weg.“ und „Oho, wem gehört der Tierpopo?“. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen lauschten die Knirpse den Geschichten, imitierten Bewegungen oder lösten kleine Rätsel.

Die Drittklässler besuchten die Kinder der Mittelgruppen und erzählten die Geschichten von den drei kleinen Schweinchen und dem süßen Brei. Ganz gespannt hingen die Kindergartenkinder an den Lippen der fleißigen Leser.

Für die Vorschulkinder suchten sich die Schüler der 4. Klasse das Buch „Die Streithörnchen“ aus. Die Kinder trafen auf einen liebevoll vorbereiteten Gruppenraum. Somit sorgten die Erzieher für eine angenehme Lesestimmung bei dem schmuddeligen Herbstwetter. Klein und Groß setzten den Hauptgedanken der Geschichte in die Tat um und teilten sich süße Leckereien.



Alle größeren Kindergartenkinder bedankten sich bei den Schulkindern mit einem selbstgebastelten Lesezeichen. Unsere Vorleser schleckerten auf dem Rückweg zur Schule

„Dankeschönsüßigkeiten“. Die Kleinsten unserer Grundschule bekamen Besuch von einer Mutti. Sie las aus zwei Kinderbüchern vor. Mit einem Memory und einem Quiz konnten die Kinder beweisen, dass sie gut zugehört haben. Dieser Vorlesetag war ein voller Erfolg und sicherlich nicht der letzte Besuch bei den Landknöppen.

Team der GS Altkirchen

(Foto: Grundschule)

Lesen verbindet!

Unter diesem Motto haben die Schüler der Grundschule Altkirchen am bundesweiten Vorlesetag allen Kindern der „Altkirchner Landknöppe“ einen ganz besonderen Vormittag beschert. Wir möchten uns bei allen Schülern und Lehrern für die gemeinsame Zeit herzlich bedanken.

Die Landknöppe

Kindergarten „Nemzer Rasselbande“ und Altkirchner „Landknöppe“ erhalten erneut Zertifizierung zum „Haus, in denen Kinder forschen“

Seit über 10 Jahren forscht das Team des Kindergartens „Nemzer Rasselbande“ aus Nöbdenitz gemeinsam mit den Kindern in allen Bildungsbereichen. Und auch der Kindergarten Altkirchen ist seit 2012 zertifiziert.



Im Rahmen der Häuser, in denen Kinder forschen erkunden und experimentieren die Kinder dabei spielerisch mit ihren Erzieher:innen ihre Umwelt. Alle Lernangebote werden dokumentiert und alle zwei Jahre per Zertifizierungsverfahren an die Stiftung Kinder forschen weitergeleitet. Nach Prüfung durch die Fachjury erhält der Kindergarten im Erfolgsfall die begehrte Plakette verliehen und darf den Titel Haus, in denen Kinder forschen für zwei weitere Jahre tragen.

Die „Nemzer Rasselbande“ wurde nun bereits zum sechsten Mal zertifiziert, der Kindergarten in Altkirchen zum

fünften Mal. Im feierlichen Rahmen bekamen sie hierzu im Oktober ihr Zertifikat überreicht.

Insgesamt gibt es in Schmölln vier Kindergärten, die das Zertifikat „Haus, in denen Kinder forschen“ tragen. Das sind neben Altkirchen und Nöbdenitz noch der Integrative Kindergarten Kastanienhof und der Kindergarten „Am Finkenweg“.

M. Persch, Pressestelle (Fotos: STIFT_Jürgen Scherre)

300,00 Euro für den Kindergarten „Kastanienhof“

Ehrenpreisträger Bernhard Baum gibt Preisgeld weiter

Im Oktober erhielt Bernhard Baum seinen Ehrenpreis der Stadt Schmölln für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Heimatpflege. Mit insgesamt 300,00 Euro ist dieser Preis dotiert. Nun hat sich Herr Baum entschlossen, dieses Geld an den Kindergarten Kastanienhof weiter zu geben.

Am Montag, 11. Dezember 2023, besuchte er gemeinsam mit seiner Frau die Kinder im Kastanienhof, um ihnen die freudige Botschaft zu übermitteln. Mit dabei hatte er auch einen riesigen Süßigkeitenkorb, über den sich die Kinder wohl mindestens genauso freuten.



Als Dankeschön gab es zwei Gesangseinlagen und viele strahlende Gesichter. Herr Baum kommt gerne zu Besuch, die Unterstützung der Einrichtung liegt ihm als unmittelbarer Nachbar auch sehr am Herzen.

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Neues aus dem „Kastanienhof“

Die „Kastanien“ lassen sich vom Herbst verzaubern



Auch im letzten Jahr feierten wir wieder unser traditionelles Kastanienhoffest, am 25. Oktober 2023 unter dem Motto „Herbstzauber“. Es nahmen nicht nur die Kinder daran teil, auch Geschwister, Eltern und Großeltern feierten mit uns.

Unsere Erzieherinnen hatten mit vielen Ideen die verschiedenen Aktivitäten für die Kinder vorbereitet. Eingeläutet wurde der Nachmittag durch den Liedermacher Thomas Koppe, welcher die Kinder mit einem musikalischen Programm begrüßte. Im Anschluss hatten die Kinder die Möglichkeit, sich auf der Hüpfburg und bei Kürbiswettspielen

auszutoben. Beim Puppentheater hatten die Kinder viel Spaß beim Ansehen, einer originellen Version des „Froschkönigs“. Auch mit Naturmaterialien haben die Kinder ihre kreativen Ideen beim Basteln umgesetzt. Hier entstanden unter anderem Igel und Eulen aus Blättern und anderen Naturmaterialien, sowie verschiedene Kunstwerke zum Thema Herbst. Beim Kinderschminken ließen sich die Kinder in sagenhafte Wesen verzaubern und verblüfften alle mit ihrem Aussehen. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Für Genießer der herzhaften Kulinarik gab es Bratwürste, Wiener und Kürbissuppe. Aber auch die süßen Leckermäulchen kamen am Waffelstand auf ihre Kosten. Unser Lagerfeuer, welches durch die Schmöllner Feuerwehr abgesichert wurde, war ein Highlight unseres Herbstfestes. Dort konnten die Kinder ein Stockbrot backen.



Als Abschluss unseres Herbstfestes kürten wir die Sieger unseres Kürbiswettbewerbs. Bei der Gestaltung der Kürbisse waren den Kindern und Eltern in ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. So endete an diesem Tag ein gelungenes Herbstfest, bei schönstem Sonnenschein.

Ein großer Dank geht an alle fleißigen Helfer, die Elternvertreter und das Team des Kastanienhofs. Ein weiterer Dank geht an die VR Bank für den kostenlosen Verleih ihrer Hüpfburg, sowie die Schmöllner Feuerwehr welche uns die Bierzeltgarnituren zur Verfügung stellte. Die Zutaten für die Kürbissuppe kamen von unserem Essensversorger „Vielfaltmenü“ und eine großzügige Obst- und Gemüsespende von NETTO Marken-Discount Stiftung & Co. KG. Erfurt. Auch dafür danken wir.

Die „kleinen und großen Kastanien“ vom Kastanienhof

(Foto: Kita)

Weihnachtsduft lag in der Luft

Die Vorweihnachtszeit war für unsere „Kastanienkinder“ wie jedes Jahr eine aufregende Zeit. Gemeinsam mit den Kindern und Eltern wurden die Gruppenzimmer festlich geschmückt. Die Kinder wurden zu kleinen Weihnachtswichteln und bastelten für ihre Eltern liebevolle Weihnachtsgeschenke. Auch ein weihnachtlicher Plätzchenduft zog durch den Kindergarten. Am 12. Dezember 2023 waren unsere Kinder ganz besonders aufgeregt, denn der Besuch des Weihnachtsmannes stand vor der Tür. Alle Gruppen starteten mit einem leckeren Weihnachtsfrühstück in den Tag. Mit dem Singen von Weihnachtsliedern verkürzten wir unsere Wartezeit, bis der Weihnachtsmann an die Tür klopfte. Endlich war es soweit. Mit seinem voll bepackten Schlitten stapft er von Tür zu Tür und beschenkte jede Gruppe mit kleinen Überraschungen. ▶



Nach dem Auspacken, wurden die Geschenke bestaunt und damit gespielt. Wir, die Kinder und Erzieher aus dem Kastanienhof, möchten uns bei allen bedanken, die uns das ganze Jahr tatkräftig unterstützt haben. Für das neue Jahr wünschen wir allen nur das Beste. Vor Allem ganz viel Gesundheit und Wohlergehen, sowie weiterhin ein freundliches Miteinander.

Kindergarten Kastanienhof

(Foto: Kita)

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Kleingartenverein „Röhrenstuhl 1923“ Schmölln e. V.

Eine Kleingartenanlage ist 100

Der Kleingartenverein „Röhrenstuhl 1923“ Schmölln e. V. feierte in diesen Tagen sein 100-jähriges Bestehen, was heute nicht mehr selbstverständlich ist. Aber die Mitglieder des Vereins – vom alteingesessenen „Laubenpieper“ bis zum Neumitglied von 2023 – haben es bisher immer verstanden, nicht nur ihre Gärten zu bewirtschaften, sondern auch das Vereinsleben interessant zu gestalten. So wurden in den zurückliegenden Jahren gemeinsame Arbeitseinsätze zur Erhaltung der Anlage, wie die Verlegung neuer Wasser- und Elektroleitungen, die Erhaltung des Außenzaunes und der weitere Ausbau des Gemeinschaftsgartens/Vereinslaube durchgeführt. Und so ein Jubiläum muss natürlich auch gefeiert werden! Bei einem zünftigen Laubenfest im August verbrachten viele Gartenfreunde frohe Stunden gemeinsam bei Kaffee, Kuchen, Roster und Bier. Es wurde in Erinnerungen geschwelgt, die Vereinschroniken bewundert und Erfahrungen bei der Gartenarbeit ausgetauscht.

Der Höhepunkt war die Festveranstaltung des Vereins am 10. November 2023 in der „Sprottenau“. Hier wurden verdienstvolle Mitglieder für ihre langjährige Arbeit im Verein geehrt. Bürgermeister Sven Schrade überbrachte die Grüße der Stadt, würdigte die Bedeutung der vielen Vereine für das Stadtleben und hatte noch einen Zuwendungsbescheid für die Vereinsarbeit dabei, was unsere Vereinskasse sehr gefreut hat. Die Glückwünsche des „Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V.“ wurden vom Präsidenten



Herrn Dr. Wolfgang Preuß überbracht. Der Ehrenvorsitzende des Vereins, Gerhard Brieger, erhielt aus seinen Händen für seine langjährige Vorstands- und Vereinsarbeit die Ehrenurkunde des Landesverbandes.

Der Territorialverband, vertreten durch Frau Haubner und Herrn Tämmler, und die Vorsitzende des Gartenvereins, Gudrun Günther, zeichneten die Gartenfreunde Christa Brieger, Gudrun Heincke, Günter Rathert mit der Ehrennadel in Silber und Uwe Scholz mit der Ehrennadel in Bronze aus. Günther Meyer erhielt die Ehrenurkunde des KGV „Röhrenstuhl 1923“.

Der Vorstand bedankt sich bei dem Team der „Sprottenau“ und den fleißigen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Feste mitgeholfen haben.

S. Schade

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V.

Rückblick 2023

Das Jahr 2023 ist Geschichte, auch für unseren Heimat- und Verschönerungsverein. Zurückblickend schätzen wir es in jedweder Hinsicht als sehr ereignis- und erfolgreich ein. Wiederum waren wir sehr aktiv auf dem Gebiet der Ausgestaltung, Werterhaltung und Verschönerung unseres Stadtbildes. So konnten wir im Rahmen des Schülerfreiwilligentages umfangreiche Werterhaltungsarbeiten an Wandwegen, Treppen, Bänken und Infotafeln im „Lohsen“-Wald realisieren. Notwendige Aufräumungsarbeiten auf Zuwegungen zum Pfefferberg und im Kirchenumfeld nach Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt.

Eine Maßnahme der 90er Jahre, buntbemalte Hydranten, wurde neu belebt. Die Schautafeln am Bahnhofsplatz, ein jahrelanger Schandfleck, konnten auch 2023 mittels Kinder- und Schülerengagement sehr interessant gestaltet werden. Auch Frühblüher-Anpflanzungen, insgesamt ca. 4.000 Stück, wurden an verschiedenen Punkten der Stadt vorgenommen. Ein ganz wichtiges Ziel – die Restaurierung des Aussichtspunktes „Stadtmauer“ incl. Zugang – konnte gemeinsam mit dem städtischen Bauhof erreicht werden. Seitdem ist er Bestandteil von Stadtführungen, deren Anteil sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Auch waren und sind wir in die Aktion „Marktkübel-Bepflanzung“ sehr stark involviert.

Dazu waren und sind wir aber nur in der Lage durch großzügige Unterstützung und Spenden von Unternehmen, Privatbürgern, Hilfe von Schülern sowie der „Initiative Straßenfest“ – dafür allerherzlichsten Dank!

Ganz im Sinne eines unserer Vereinsziele, Traditions- und Brauchtumpflege, wurden wiederum mehrere interessante Heimatabende und vier sehr zahlreich besuchte Filmvorführungen, bezogen auf vergangene Zeiten von Schmölln, gestaltet. Mit Durchführung des „Tages des offenen Denkmals“, diesmal einem besonderen Highlight der ersten öffentlichen Besichtigungsmöglichkeit des neugestalteten „Hiller“-Turmes, konnten wir viele Gäste begeistern.

Durch die Teilnahme am 2. Vereins- und Kinderfest der Stadt, Mitgestaltung des „Internationalen Straßenfestes“

und Mitwirkung am „Oktoberfest im STAK“ ergänzten wir unser kulturelles Wirken. Für unsere Mitglieder sehr bereichernd war eine Bildungsfahrt nach Leipzig zum MDR.

Die Beteiligung am jährlich stattfindenden „Schmöllner Weihnachtsmarkt“ und am „Lebendigen Adventskalender“ ist für uns mittlerweile selbstverständlich.

Leider wurde das Jahresende für unseren Verein von einem sehr traurigen Ereignis, dem plötzlichen Tod unseres langjährigem Mitgliedes Christian Hennigs, überschattet. Seinem

ständigen Engagement und Wirken werden wir in Ehren gedenken und für uns als Ansporn begreifen.

Doch all diese Aktivitäten waren und sind nur möglich durch großes Engagement vieler unserer Mitglieder und tatkräftige Unterstützung vieler Heimatfreunde und Bürger. Auch hierfür sagen wir nochmals Danke und wünschen Ihnen allen für das neue Jahr 2024 viel Gesundheit, Elan, Kraft und neue Ideen für sich selbst und zum Wohle unserer Heimatstadt.

Hans-Jürgen Krause, Vereinsvorsitzender

Veranstaltungskalender 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:00 Uhr	Alkoholfrei leben	Kommunikationsraum, Brückenplatz 30, Schmölln	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, versch. Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
Januar				
15.01.2024	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
19.01.2024	18:30 Uhr	17. Sparkassen-Cup	Ostthüringenhalle	SV Schmölln 1913
21.01.2024	13:00 – 17:00 Uhr	„Schneeverbrennen“	Sportlerheim Nöbdenitz	Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz
27.01.2024	09:00 – 14:00 Uhr	Stundenschwimmen	Tatami	Schwimmverein Seeteufel e. V.
29.01.2024	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
Februar				
15.02.2024	18:00 Uhr	Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er-Jahre	Sparkassensaal	Stadtverwaltung Schmölln

SV Schmölln 1913 e. V.

17. Sparkassen-Cup

Der 17. Sparkassen-Cup, welcher **am Freitag, 19. Januar 2024**, in der Ostthüringenhalle Schmölln ausgetragen wird, verspricht einmal mehr ein tolles Hallenevent zu werden. Der SV Schmölln 1913 e. V. freut sich, dass erneut sowohl höherklassige als auch regionale Mannschaften den Weg in die Knopfstadt finden.

Mit dabei ist der SV Blau-Weiß 90 Neustadt/Orla. In der letzten Saison lieferten sich die Neustädter einen spannenden Schlagabtausch mit dem SV Schmölln 1913 um Platz eins in der Landesklasse. Jetzt sind die Blau-Weißen nach dem Aufstieg in der Verbandsliga angekommen und zählen als höchstklassige Mannschaft sicherlich zum Favoritenkreis.

Aus der Landesklasse nehmen neben dem Gastgeber SV Schmölln 1913 auch der SV Rositz sowie der Bornaer SV teil, wobei die Bornaer das einzige sächsische Team sind. Mit dem SV 1879 Ehrenhain, bei dem sich die Zuschauer auf das Wiedersehen mit den ehemaligen Schmöllnern René Neumaier und Nico Philipsen freuen können sowie dem FC Chemie Triptis,

der zum ersten Mal dabei ist, sind zwei Kreisoberligisten am Start. Das Feld komplettieren die Kreisligisten SG FSV Gößnitz, trainiert von den langjährigen Schmöllner Spielern und Trainern Falk Sporbert und Marcel Merkl sowie SSV 1938 Großenstein. Gespielt wird das Turnier in zwei Staffeln mit je vier Mannschaften, anschließend Halbfinale und Platzierungsspiele.

Die Tickets gibt es bis zum 18. Januar 2024 an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Astrid's Bastelecke
Markt 35, 04626 Schmölln
- extrem stylish & schön
Gößnitzer Straße 35, 04626 Schmölln
- ad hoc Marketing Network
Clara-Zetkin-Straße 27 a, 04626 Schmölln

Per E-Mail an sportverein-schmoelln@t-online.de können schriftliche Kartenanfragen gestellt werden. Am 19. Januar 2024 ist die Abendkasse ab 17:45 Uhr geöffnet. ▶

Die Preise betragen 7,00 Euro (Vollzahler) bzw. 5,00 Euro (ermäßigt: Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitssuchende, Rentner sowie Vereinsmitglieder). Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt, ab 11 Jahre ermäßigter Eintritt.

Oliver Vincenz, Vereinsvorsitzender SV Schmölln 1913 e. V.

LSV Schmölln e. V.

Digitalisierung im Sportverein – LSV mit neuer Computertechnik

Ohne Digitalisierung geht heutzutage gar nichts mehr, auch nicht im Sportverein. Sei es die Vereinsarbeit zu organisieren, Wettkämpfe vorzubereiten und durchzuführen oder auch sich als Verein in sozialen Netzwerken zu zeigen.

Der Leichtathletik- und Sportverein Schmölln e. V. wurde jüngst durch die Firma bluechip Computer AG aus Meuselwitz mit sechs neuen Laptops ausgestattet. Drei dieser Laptops wurden durch die bluechip Computer AG gespendet. Eine großzügige Spende, die es zum Beispiel ermöglicht, das traditionelle Osterlandmeeting mit neuen Computersystemen durchzuführen und so die Wettkampfergebnisse direkt online zu stellen. Das ist heutzutage ein wichtiger Faktor, um überregionale Wettkämpfe in der Leichtathletik attraktiv und transparent gestalten und durchführen zu können.



Der Leichtathletik- und Sportverein Schmölln bedankt sich herzlich bei der Firma bluechip Computer AG für die großzügige Spende.

Steffen Rook, Vorsitzender LSV Schmölln
(Foto: Verein)

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Jahresrückblick

Im Jahre 2023 konnte der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. wieder vielen in Not geratenen Tieren helfen. Über hundert Katzen, mehr als 35 Hunde und diverse Kleintiere wurden bei uns versorgt, tierärztlich behandelt und in vielen Fällen in gute Hände weitervermittelt. Das alles war nur möglich, weil wir uns auf umfangreiche Unterstützung verlassen konnten. Die Verträge mit den Kommunen unseres Territoriums zur Fundtierbetreuung wurden neu gefasst und schufen eine vernünftige finanzielle Basis für unsere Arbeit. Natürlich reichten diese Mittel bei Weitem nicht, um unsere Arbeit zu finanzieren. Glücklicherweise konnten wir uns wie immer auf Tierfreunde aus nah



und fern verlassen, die uns finanziell, materiell und ideell unterstützten. Der Politik ist es auch in diesem Jahr nicht gelungen, tragfähige Konzepte zu entwickeln, die den organisierten Tierschutz auf eine solide Basis stellen.

Dabei ist der Tierschutz sowohl im Grundgesetz als auch in der Thüringer Landesverfassung verbindlich verankert. Das Ehrenamt allein kann künftig diese Aufgabe nicht mehr stemmen.

Aus diesem Blickwinkel ist es uns ein Bedürfnis, Spendern, Sponsoren, den Kommunen und allen, die es gut mit uns meinen, herzlich zu danken für die Unterstützung und Zuwendung. Wir werden auch im Jahre 2024 zuverlässig für Tiere da sein, die in Not sind.

Vorstand Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Neue Schützengesellschaft Schmölln 1992 e. V.

Wir sagen Dankeschön



Für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit und Unterstützung möchten wir uns auf diesem Wege bei all unseren aktiven Mitgliedern, Sponsoren und Förderern recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen ein gesundes, neues und erfolgreiches Jahr 2024.

*Uwe Oehler, Schriftführer,
i. A. des Vorstandes*
(Foto: privat)

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)
Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330 |
montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448
Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214
jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de
Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Grüße zum neuen Jahr

Wir wünschen allen Jagdgenossen und Jagdgenossinnen sowie deren Partnern und Familienangehörigen Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2024!

Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

SSV Traktor Nöbdenitz e. V.

Die Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz e. V. wünscht all ihren Sportfreundinnen und Sportfreunden, allen Sponsoren, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Vertretern der Gemeinde einen guten Start ins Jahr 2024.

Unsere Wünsche verbinden wir mit einem Dankeschön für die geleistete Arbeit und für die Unterstützung unserer Arbeit. Wir wünschen viel Gesundheit und ein erfolgreiches neues Jahr.

*Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz
Rolf Junghanns, Vereinsleiter*

Schafkopffreunde Lumpzig

Nachtrag vom Turnier

- 1. + 2. Platz Werner Pohl, Kleintauscha
- 3. Platz Siegmund Pachlay, Lumpzig

Herzlichen Glückwunsch! Wir hoffen in 2024 auf eine rege Beteiligung. Bedanken möchten wir uns beim Obstgut Geier und unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Katzenberger.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Jahr
Rolf Sparbrod

„Zauber der Musik“

Neujahrskonzert im Bürgersaal Löbichau

Schwungvolle und bekannte Melodien sollen Sie, liebe Gäste, in das Jahr 2024 begleiten. Das beliebte Klarinettenorchester „Da Capo“, unter der Leitung von Matthias Meischer, wird für Sie musizieren und sein facettenreiches Können einmal mehr unter Beweis stellen.

Auch solistisch erwarten Sie interessante musikalische Beiträge. Gemeinsam mit dem Orchester musizieren Werner Osten (Akkordeon) und Lisa Rohleder (Gesang). Auch das Dudelsackensemble „White Stream Pipers“ aus Selka wird für Sie auftreten und Sie überzeugen.



Dieses vielseitige Programm bringt Ihnen sicher den Zauber der Musik nahe. Wir laden herzlich dazu ein!

Sonntag, 21.01.2024 • Beginn 15:30 Uhr

Bürgersaal Löbichau • Kartenpreis 10,00 €

Wir bewirten Sie ab 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

*Verein zur Erhaltung der Poppe-Orgel und
der Kirche Großstechau e. V.*

„(Foto: Da Capo)“

Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“



Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/ Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags, 14:00 – 16:00 Uhr
13.02.2024 – **Spiel und Spaß zur Fastnacht**

Beratung mit Terminvereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin | T: 03447 3789983, 0173 8967273 | b.waechtler@caritas-ostthueringen.de

Dr. Abdulkader Haj Ahmad | T: 03447 3789983, 0162 2388551 | a.hajahmad@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler) | Mi., 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung | T: 03447 3789983, 0172 7210539 | a.kosai@caritas-ostthueringen.de

Sprach- und Kulturmittler

(deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidjanisch, türkisch) | T: 03447 3789983

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel | Terminvereinbarung T: 0365 20519361 | c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de | Do., 16:00 – 17:30 Uhr

Jugendfeuerwehr Altkirchen

Danksagung

Ein weiteres Jahr mit vielen Unternehmungen und Wettkämpfen ist nun vorbei, sodass wir das Jahr 2024 begrüßen dürfen. Wir wünschen allen Kammeraden sowie Sponsoren für das neue Jahr einen guten Start. Wir freuen uns auf weitere Unternehmungen und Herausforderungen in der Zukunft, welche ohne unsere Sponsoren nicht möglich wären.

Ein herzlicher Dank gilt somit unseren Sponsoren: Rainer Schade • IB Probst • Holzhandel Marsteller • Fam. Winter sowie die EWA Altenburg.

Eure Jugendfeuerwehr Altkirchen

WEISSER RING

Mehr öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema häusliche Gewalt

Es ist wichtig und nötig, Wachsamkeit sowie Sensibilität für diese Problematik zu entwickeln. Allein in Thüringen sind 3.812 Opfer im Vorjahr registriert worden, 18 % mehr als vor fünf Jahren. Zu etwa 80 % sind Frauen betroffen. Häusliche Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt hat viele Formen: ▶



Tritte, Schläge, das Erzwingen sexueller Handlungen. Aber auch psychische Gewalt wie Einschüchterung, Beleidigung, Demütigung usw. gehört dazu. Der Täter oder die Täterin übernimmt zunehmend die Kontrolle über das Opfer. Hilflos ziehen sich die betroffenen Personen zurück und leiden unter sozialer Isolation. Den Opfern fällt es schwer, sich jemandem anzuvertrauen – zu groß ist die Scham.

Der WEISSE RING kann in solchen Situationen Hilfe bieten:

- Wir unterstützen mit Hilfechecks für anwaltliche oder psychotraumatische Erstberatung.
- Wir begleiten die Betroffenen zu Gerichts- und Behördenterminen und stehen ihnen zur Seite.
- Wir helfen bei der Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes (z. B. Näherungsverbot, Untersagung von Telefonanrufen usw., Klärung der Wohnsituation, Vermittlung weiterer Anlaufstellen).

Den Teufelskreis häuslicher Gewalt zu durchbrechen, gelingt vor allem, wenn das Opfer sich Hilfe holt.

Das Team WEISSER RING

Außenstelle Altenburger Land | Tel. 0151 55164839

TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Neujahrgrüße



Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern des TSV 1896 Wildenbörten e. V. und ihren Familien einen guten Start in 2024 sowie viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Äpfelball 2023

Am Freitag, dem 18. November 2023, wurde unsere Sporthalle wieder in einen Partyraum umgewandelt, um unseren Gästen eine gemütliche und nette Atmosphäre zu bieten. Dekoration anbringen, Tische stellen und schmücken, die Theken platzieren und all diese Dinge, die zur Vorbereitung gehören, wurden schon mit etwas Routine und Gelassenheit erledigt. Samstag, 19:30 Uhr – diese toll geschmückte Halle, ein annehmbarer Unkostenbeitrag, niedrige Getränkepreise, Duft von frischen Äpfeln und diese Atmosphäre unterm Apfelbaum – der Abend kann beginnen. Die ersten Gäste betreten die Halle: einige Gäste Ü 60 aus der näheren Umgebung, toll, wir waren sehr begeistert. Unsere Volleyballer eröffneten den Tanz und gaben alles. Das war mal etwas anderes als die Jahre zuvor. Auf die Jugend war zu etwas späterer Stunde auch in diesem Jahr wieder Verlass.

Zu vorgerückter Stunde gab es dann für alle wieder „Fettbemme mit saurer Gurke“, was von den Gästen sehr gern angenommen wurde.

Ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn man sagen kann, dass der „Äpfelball 2023, wieder ein gelungenes, aber auch anstrengendes Fest für alle war. Zum Schluss noch vielen Dank an alle Helfer, besonders der kleinen Gruppe des Sportvereins. Ein besonderer Dank an die Disco M & M. Vielen Dank auch an die Helfer am Einlass, an der Bar und an Nico für die schmackhaften Äpfel.

Und ihr da draußen, die ihr nicht dabei gewesen seid, glaubt es mir, ihr habt echt was verpasst.

G. Kießhauer

Schwimmverein Seeteufel e. V.

Tauche ein beim Neujahrs-Stundenschwimmen!

Zum Beginn des neuen Jahres laden wir alle Schwimmsportfreunde am **27. Januar 2024, von 09:00 bis 14:00 Uhr (Einlass 08:30 Uhr)**, zum öffentlichen Stundenschwimmen ins Sport- und Freizeitbad Tatami ein. Schwimme so viele Bahnen wie möglich! Egal, ob du ein erfahrener Schwimmer bist oder gerade erst anfängst – hier zählt jeder Stil und jede geschwommene Bahn.

Was erwartet dich?

- Schwimmspaß für alle Altersgruppen
- Urkunde für alle Teilnehmer
- leckere Snacks und erfrischende Getränke vor Ort

Teilnahmegebühr:

Erwachsene 5,- € | Kinder/Jugendliche 2,- €

Es ist keine Anmeldung erforderlich – kommt einfach vorbei und seid dabei! Wir freuen uns auf euch!

Schwimmverein Seeteufel e. V.

Sportberichte

PSV Schmölln e. V.

Kati Schöne ist neue Kampfrichterin beim PSV Schmölln

Vor kurzem hat Kati Schöne erfolgreich ihre Prüfung zur Kampfrichterin bestanden. Die Landessportschule in Bad Blankenburg bot den teilnehmenden Judokas wieder gute Möglichkeiten, ihren Kampfrichter-Lehrgang durchzuführen. An zwei Wochenenden absolvierte Kati ihre Ausbildung. Dabei wurde das Judo-Regelwerk komplett durchgearbeitet. Eine umfassende Analyse und in der Bewertung von aufgezeichneten Kämpfen vertieften die Teilnehmer ihr Wissen. Kati ist nun eine lizenzierte Kampfrichterin des Thüringer Judoverbands.



Ivo Schöne

(Foto: Verein)

Luise Engelmann, Kati Schöne und Jan Gabler bestehen Prüfung zum Schwarzgurt

Wie jedes Jahr fand Anfang Dezember in Erfurt die zentrale DAN-Prüfung des Thüringer Judoverbands statt. Insgesamt 18 Prüflinge aus ganz Thüringen stellten sich den neun Juroren, um ihr Repertoire zum ersten bzw. zweiten DAN (Meistergrad) zu demonstrieren. Auch Sportler des PSV Schmölln bereiteten sich intensiv im letzten halben Jahr auf diesen sportlichen Höhepunkt in der Laufbahn eines jeden Judokas vor. Nach der praktischen Demonstration von Würfen, Kombinationen und Kontertechniken führten sie ein umfangreiches Bodenprogramm vor. Auch die Erklärung ihrer Spezialtechniken meisterten sie hervorragend. Nach fast vier

Stunden kam für Luise, Kati und Jan der letzte und entscheidende Teil: die KATA. Das ist das Demonstrieren von Würfen nach genau vorgegebenen Schritt- und Bewegungsabläufen. Eine Wiederholung oder Korrektur einer Technik ist dabei nicht möglich, da das den Rhythmus der Vorführung zerstören würde. Auch diese letzte Hürde meisterten sie.



Nach über fünf Stunden harter Prüfung stand das Ergebnis fest: Alle drei Judokas dürfen ab sofort den schwarzen Gürtel für den 1. DAN tragen.

Ivo Schöne

2. Ostthüringen-Randori in Jena

102 Judokas aus allen Teilen von Thüringen trafen sich in Jena zum 2. Ostthüringen-Randori. Geprägt war diese 90-minütige Trainingseinheit von einer hohen Intensität. Es wurden Techniken geübt und später im Randori (Übungskampf) angewandt. Motiviert hat jeder sein Bestes gegeben. Auch die 13 Schmöllner Judokas schlugen sich wacker in dem großen Trainingsumfeld.



Die Teilnehmer nahmen ihr neues Wissen mit nach Hause, um auch dort weiter zu vertiefen.

42. Nikolausturnier in Langhessen

In Langhessen bei Werdau fand die 42. Auflage des Nikolaus-Turniers des JSV Werdau statt. 21 Kämpfer vom PSV Schmölln nahmen daran teil. Insgesamt waren 17 Vereine mit 194 Judokas aus Sächsischen und Thüringer Vereinen. am Start, um sich noch einmal eine Medaille in diesem Jahr zu erkämpfen. Gerade für die Jüngsten ist dieses traditionelle Turnier ein schöner Jahresausklang. Es gab auch eine Bastelstraße, bei der die Kinder das eine oder andere Weihnachtsgeschenk selbst kreativ herstellen konnten. Eine Goldmedaille erkämpften sich Toni Jungmann, Isabell Dörr, Mia Großmann, Lene Jungmann, Isabella Richter und Anika Sollner. Platz zwei erreichten Noah Bauer, Daniil Romaniuk,

Lea Schulze, Melina Kirsten, Luna Täuscher und Saskia Jozwiak. Bronze verteilte der Nikolaus an Leon Klotz, Lina Aydin, Alicia Wiegank, Luisa Kirsten, Lisbeth Schmidt, Haliya Jafari, Ivy Hörügel und Lorena Reisemann. Toni Ruge trug mit seinem fünften Platz zum guten Abschneiden bei. Damit belegten sie am Ende Rang drei in der Vereinswertung.



Zum Abschluss leerte der Nikolaus noch seinen Geschenktasche aus und jeder konnte noch etwas Süßes erhaschen.

K. Schöne

17. Knöpfe-WM

Kita „Bummi“ sichert sich erneut den Sieg

Auch in diesem Jahr konnten sich die Schmöllner Kindergärten in der Ostthüringenhalle messen. Bereits zum 17. Mal fand dieses Spektakel statt und es war wieder ein voller Erfolg. Eine gefüllte Zuschauerloge, gute kulinarische Versorgung und fast 40 fußballbegeisterte Kinder sorgten für einen perfekten Rahmen für dieses Highlight.

Bestens von den Trainern und Eltern unserer Bambinis organisiert gab, es einige enge und spannende Spiele. Am Ende setzte sich die Kita „Bummi“ ungeschlagen vor den Johannitern und dem Kindergarten Finkenweg durch. Doch das Ergebnis stand nicht im Vordergrund, denn hier ging es wie jedes Jahr um den Spaß am Fußballsport. Dieser kam auch keinesfalls zu kurz, sodass



den Eltern, Großeltern und Geschwistern in der Halle beste Unterhaltung geboten wurde. Manch kleine(r) Fußballer(in) wuchs quasi über sich hinaus, sodass stramme Schüsse, sehenswerte Tore oder starke Paraden lautstark von den Fans beklatscht und jubelt werden konnten.

Am Ende der Knöpfe-WM konnten sich bei der großen Siegerehrung alle Kindergärten über die gleichen Preise freuen, schließlich hatten alle mit vollem Einsatz zum Gelingen des Traditionsturnieres beigetragen. Mit stolz gefüllter Brust und strahlenden Augen nahmen die Kids ihre Erinnerungsmedaillen, Urkunden, Gutscheine und kleine Süßigkeiten aus den Händen von KFA-Vorsitzenden Klaus Hübschmann entgegen. Zudem gab es für jeden Kindergarten jeweils noch einen richtigen Fußball obendrauf, sodass dem Training im Kindergarten nichts mehr im Wege steht. Natürlich gehört auch eine Menge Vorbereitung zu so einer reibungslosen Durchführung. ▶

Ein besonderer Dank gilt hier den Trainern und Eltern unserer Bambinis, ohne die die Realisierung der Knöpfe-WM nicht möglich gewesen wäre. Des Weiteren ein großes Dankeschön gilt all unseren Sponsoren. Hier sind unter anderem das Steuerbüro D. Sebastian GmbH, die Fleischerei Wolf und das Camping Center Kroll zu nennen. Natürlich hofft nun jeder anwesende Nachwuchstrainer, dass einige Kinder den Gefallen am Fußball gefunden oder verstärkt haben und es nun den einen oder anderen Nachwuchs-Kicker zum Bambini-Training vorschlägt. Dieses findet immer donnerstags 16:30 Uhr in der Ostthüringenhalle statt. Wir freuen uns auf Euch!

Abschlusstabelle:

- 1. Bummi – 18 Punkte, 29: 2 Tore
- 2. Johanniter – 12 Punkte, 15: 8 Tore
- 3. Finkenweg – 6 Punkte, 5:18 Tore
- 5. Kastanienhof – 0 Punkte, 1:22 Tore

Spielplan:

Kastanienhof – Bummi	0:5
Johanniter – Finkenweg	3:0
Kastanienhof – Johanniter	0:4
Bummi – Finkenweg	5:1
Kastanienhof – Finkenweg	0:2
Bummi – Johanniter	4:0
Bummi – Kastanienhof	5:0
Finkenweg – Johanniter	0:3
Johanniter – Kastanienhof	4:0
Finkenweg – Bummi	0:6
Finkenweg – Kastanienhof	2:1
Johanniter – Bummi	1:4

Bastian Hubatsch, Öffentlichkeitsarbeit SV Schmölln 1913

(Foto: Bastian Hubatsch)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Freitag, 19.01.2024 – Katholische Kirche

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche

Sonntag, 21.01.2024 – 3. Sonntag nach Epiphania

14:30 Uhr ökum. Regionalandacht

Sonntag, 28.01.2024 – Letzter. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Sonntag, 04.02.2024 – Sexagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Gottesackerkirche)

Sonntag, 11.02.2024 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Sonntag, 18.02.2024 – Invocavit

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Gottesdienst im Pflegeheim

Dienstag, 06.02.2024, 10:00 Uhr, „Am Brauereiteich“

Mittwoch, 07.02.2024, 10:00 Uhr, „Am Brückenplatz“

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

donnerstags

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2023 – 2025 (Kirchplatz 7)

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2022 – 2024 (Kirchplatz 7)

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

Dienstag, 13.02.2024, 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bibelcafé

Mittwoch, 28.02.2024, 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

mittwochs nach Absprache

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr, Schmölln, Kirchplatz 6

Die **Stadtkircherei** ist jeden Donnerstag, 10:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, geöffnet.

Die **Jubelkonfirmation** 2024 in Schmölln ist für den 2. Juni 2024 geplant.

Im Namen des Gemeindegemeinderates begrüßt Sie Ihr Pfarrer Thomas Eisner!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 14.01.2024

16:00 Uhr Gottesdienst Open Doors

Sonntag, 28.01.2024

09:30 Uhr kein Gottesdienst (Gemeindestunde für Mitglieder)

Sonntag, 04.02.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 11.02.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Noppenwerkstatt

Freitag, 02.02.2024

16:00 Uhr Sortierparty für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre

Samstag, 03.02.2024

09:30 Uhr Freies Bauen (bis 15:00 Uhr)

Sonntag, 04.02.2024

15:00 Uhr Kaffeeklatsch für jedermann

Donnerstag, 15.02.2024

09:30 Uhr Kinderferientag in der Noppenwerkstatt (mit Anmeldung, bis 15:00 Uhr)

Kirchgemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 04.02.2024

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Illsitz

Sonntag, 28.01.2024

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.02.2024

08:30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Sonntag, 21.01.2024

14:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 26.01.2024

14:00 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 31.01.2024

14:00 Uhr Bibel-Café in Schmölln

donnerstags

13:45 Uhr Christenlehre (Pfr. Th. Eisner)

16:00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht in Schmölln

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht in Schmölln

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 28.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda

Vorankündigung – Konfirmationsjubiläen

28.04.2024 • 14:00 Uhr • Wildenbörten

02.06.2024 • 10:00 Uhr • Schmölln

01.09.2024 • 14:00 Uhr • Altkirchen

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Herzlichen Dank, auch im Namen der Kinder, an alle Spender für die großartige Beteiligung an der Hilfsaktion! Im letzten Jahr gingen 103 Päckchen in unserem Kirchspiel auf Reisen und 378,00 Euro wurden an Portokosten gespendet. Vielen Dank dafür! Die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln grüßen Sie mit der Losung für das Jahr 2024: „Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.“ und wünschen Ihnen ein gesegnetes neue Jahr.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Veranstaltungen im Januar 2024

Montag, 15.01., 29.01. | 12.02., 26.02.2024

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanz dich fit

Sonntag, 21.01.2024 – Kultur- & Bildungswerkstatt

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand

Montag, 22.01. | 05.02., 19.02.2024

15:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Handarbeitskreis

Donnerstag, 25.01.2024 – Café Jahn Ingramsdorf

19:00 Uhr Gemeinsame Sitzung der Gemeindeglieder des Pfarramtes Schmölln

Mittwoch, 07.02.2024 Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegliederrates

Donnerstag, 08.02.2024 – Pfarrscheune Nöbdenitz

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Auftakt Fastengespräche und Eröffnung der Ausstellung „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend“ DEIN POV.

Neujahrsgruß des Kirchenvorstandes

Wenn wir nach dem Christfest an der Schwelle eines neuen Jahres stehen, könnte es sein wie ein Blick aus dem Fenster unseres Kirchturmes: Dem Auge öffnet sich ein weiter Horizont. Wohin der Weg führt, ist nicht zu sehen. Alles scheint offen. Der Weg geht in die Ferne, ohne dass ein Ziel zu erkennen ist. Wir haben uns für das Jahr 2024 für unsere Kirchen, den Pfarrhof und unser Gemeindeleben viel vorgenommen. Bei allen Unsicherheiten und Fragen dürfen wir jedoch gewiss sein, dass Gott auf den Wegen, die wir im neuen Jahr beschreiten, als verlässlicher Begleiter mitgeht, wie im 91. Psalm zu lesen ist: „Er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf all deinen Wegen.“ Mit guten Wünschen auf Ihren Weg im neuen Jahr grüßt Sie, auch im Namen aller Gemeindeglieder, der Kirchenvorstand.

Bleiben Sie behütet,

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegliederrates

Informationen aus Dobitschen



- **Speisenangebot:** (Nur solange der Vorrat reicht)
 - Pilzpfanne
 - Pommes Frites
- heiße und kalte Getränke



Samstag, 27. Januar 2024 - 18:00 Uhr
- an und in der ehemaligen Brauerei Dobitschen -

- beleuchteter Spielplatz
- beheizte Brauerei
- wärmendes Traditionsfeuer



• Die Ablage Ihres vollständig abgeschmückten Weihnachtsbaums ist ab dem 20. Januar 2024 möglich.

www.feuerwehr-dobitschen.de

Neujahrsgrüße

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen Dobitschens, mit 2023 liegt ein Jahr mit vielen schönen Dingen, aber auch Unwägbarkeiten und unvorhergesehenen Einschnitten hinter uns. Dies erstreckt sich neben dem gesellschaftlichen, dem politischen auch vor allem auf den persönlichen Bereich. Wir konnten endlich wieder ▶

seit mehreren Jahren fast alle geplanten Veranstaltungen unseres umfangreichen Veranstaltungskalenders durchzuführen. Es galt weitreichende und die Zukunft beeinflussende Entscheidungen zu treffen. Wir mussten uns leider auch von lieb gewonnenen und das Dorf prägenden Mitmenschen verabschieden.

Nun liegt ein neues Jahr 2024 vor uns und auch dies wird – soviel kann man jetzt schon sagen – wieder ein einschneidendes. Neben der Eingliederung nach Schmölln stehen im „Superwahljahr“ auch ganz wichtige kommunale Entscheidungen an, auch und vor allem mit der Wahl des wohl letzten Gemeinderates. Ich möchte Sie ermutigen, diese Chance zu nutzen, um sich für die Gemeinde bzw. den Ortsteil die nächsten Jahre einzusetzen.

Die aktive und für unsere Dorfgröße vielfältige Vereinslandschaft, kämpft immer wieder und vermehrt mit Personalsorgen. Dies betrifft auch die verantwortungsvollen Leitungspositionen. Ich kann Sie nur bitten, sich auch in diesem Bereich für das abwechslungsreiche Dorfleben persönlich einzubringen, um Veranstaltungen wie das „Dorf- und Vereinsfest“ auch weiterhin auf dem gewohnten Niveau durchführen zu können.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die sich im vergangenen Jahr für das Gemeinwohl in unserer Gemeinde fast ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich eingesetzt haben. Dieser Dank gilt den KameradInnen der Feuerwehr für ihren Einsatz um Ihre Sicherheit ebenso, wie den Mitgliedern der Vereine, die das Dorfleben mit ihren Veranstaltungen und dem Gemeinschaftsgedanken lebenswert erhalten haben und den Zusammenhalt stärken. Herausheben möchte ich an dieser Stelle beispielhaft den Dorf- und Förderverein mit der weiteren Sanierung der „alten Brauerei“, die inzwischen ein echtes Kleinod geworden ist.

Ich wünsche mir, dass dieser Zusammenhalt und dieses Engagement auch in Zukunft erhalten bleibt und vielleicht an der ein oder anderen Stelle noch intensiviert wird.

Vor allem wünsche ich Ihnen aber für das kommende Jahr aber persönliches Wohlergehen, ganz viel Gesundheit und ein Jahr, in welchem die positiven Dinge für Sie den Herausforderungen deutlich überwiegen werden.

*Bürgermeister Björn Steinicke
im Namen des Gemeinderates Dobitschen*

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatsspruch: Alle Schrift von Gott eingegeben, ist nützlich zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit (Timotheus, 2. 22)

Gottesdiensten

Sonntag, 14.01.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Sonntag, 28.01.2024 – Dobitschen

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Bachmann)

Sonntag, 11.02.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Veranstaltungen

Mittwoch, 03.01.2024 – Dobitschen,

18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann)

Freitag, 26.01.2024 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindenachmittag

Alle guten Wünsche für ein gesegnetes Jahr 2024 wünschen Ihnen die Kirchengemeinden.

i. A. des Gemeindegemeinderates



Wo ist zum Fasching etwas los?
Natürlich beim FCD!

Hallo liebe Närrinnen und Narren,
bald ist es wieder soweit. Das Faschingsfest 2024 naht.

Wo? Saal in Dobitschen

Wann?
Hauptfasching 2024
am 24.02.2024
um 19:11 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)
Kartenvorverkauf: 26.01.2024, 19:00 Uhr,
Gaststätte Dobitschen



Fasching für Fortgeschrittene 2023
am 02.03.2024
um 17:11 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)
Karten an der Abendkasse



Wir freuen uns auf Euch!!!
Euer Faschingsclub
Dobitschen e. V.



Annoncen

**Ladenöffnungszeiten der
Hausschlächtere T. Stamm:**

Do., 01.02.24; 09:00 – 17:00 Uhr
Fr., 02.02.24; 09:00 – 17:00 Uhr



Vorbestellungen bitte bis **Mittwoch, 24.01.24**
Altkirchen, Telefon 034491 81081 | Fax 568480
*Zum jeweiligen Verkauf braten wir von 11:00 bis 15:00 Uhr
Mutzbraten, Steaks und Roster.*

**Partyservice und Anfertigung von Präsenten (Montag bis Samstag)
auf Bestellung auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.**



**Bäckerei / Konditorei
Henning Gerth**
Konditormeister

*Ständig im Sortiment: leckere Kuchen und Torten,
verschiedene Sorten Brot und Brötchen.
Für Ihr Fest nehmen wir gern Ihre Bestellungen entgegen.*

OT Kostitz, Lange Straße 29, 04617 Starkenberg
Tel. (0 34 48) 24 49 • Fax 75 07 47
E-Mail: baeckerei.gerth@t-online.de • www.baeckereigerth.de



STEINMETZBETRIEB FRANKE

GRABMALE UND NATURSTEIN
Inh. Andy Franke

Gnadschützer Weg 9 | 04626 Schmölln
Telefon 034491 26640 | Mobil 0171 2795513

**Entdecken Sie eine grüne Zukunft
mit Baum Elektro und Photovoltaikanlagen!**

Als Ihr neuer regionaler Partner bieten wir
moderne und bezahlbare Photovoltaik-Lösungen.

Nutzen Sie die Sonnenenergie, senken Sie Ihre Strom-
kosten und hinterlassen Sie einen grünen Fußabdruck.

Kontaktieren Sie uns noch heute für eine nachhaltige Energiezukunft!



Baum Elektro und Photovoltaikanlagen
Alte Straße 5, 04567 Kitzscher
Mail: m.baum@be-pv.info
Tel: 017655632009
Web: www.be-pv.com



**FENSTER-
BAU
STÖBE**



Dorfplatz 1
04603 Windischleuba
OT Schelchwitz
Tel.: 03447 375110
Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz
in eigener Fertigung.

Energie- und Heizkosten werden teurer -

beugen Sie vor mit
neuen Fenstern
und Türen!



Seit 41 Jahren
für Sie da.

*Fahrservice
Kügler*

Mietwagenverkehr
Simone Kügler
Talstraße 22
04639 Ponitz/Grünberg

Tel.: 03762 937154
Mobil: 0177 6831665

Vertragspartner
d. Krankenkassen:

- Klinikfahrten
- Bestrahlung
- Chemotherapie
- Dialyse

Privatfahrten:

Arztbesuche,
Einkäufe usw. –
nach Wunsch mit
pers. Betreuung



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

Das Unternehmen mit Herz in der vierten Generation

Wir sind regional und überregional tätig und
im Trauerfall jederzeit für Sie erreichbar.

Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch.

Telefon 03 44 93/2 14 92

04639 Göbnitz · Am Friedhof 9

E-Mail: weiske.bestattungen.ohg@t-online.de
www.weiske-bestattungen.de



RoWaK GmbH

Karl-Marx-Straße 10 | 04617 Rositz

Garten- und Kommunaltechnik mit Fachwerkstatt
Verkauf | Beratung | Reparatur

Rasenmäher | Rasentraktoren | Heckenscheren
Kettensägen | Mulcher | Holzspalter | Betriebsstoffe u.v.m.

Öffnungszeiten 01.04. - 30.09.: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr | Sa: 9 - 12 Uhr
01.10. - 31.03.: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr | Sa: nach Vereinbarung
Telefon 034498 206-0 | info@rowak.com | www.rowak.com



KULTURHOF KOSMA '24



10. FEBRUAR 2024
The Firebirds

25. FEBRUAR 2024
EIN ABEND MIT
HENRY HÜBCHEN & GÜNTHER FISCHER



02. MÄRZ 2024
MARKUS MARIA PROFITLICH



26. OKTOBER 2024
BERND LUTZ LANGE



23. NOVEMBER '24
WLADIMIR KAMINER



25. OKTOBER 2024



60 Jahre TOUR 2024
STERN COMBO MEISSEN
...der weite Weg

VVK: Kulturhof Kosma, Hauptstraße 16, Altenburg, Telefon: 03447-315851 oder per Email an info@kulturhof-kosma.de oder in der Tourismusinformation Altenburger Land, Markt 10, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 – 896689 . Änderungen vorbehalten.

kulturhof-kosma.de

HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN mit Ankauf

Antik & Trödel

Jens Büngener
Burgstraße 1
04600 Altenburg
Tel. 03447 8995771
oder 0173 4809018
www.antik-altenburg.de
antik-troedel-abg@t-online.de

Beräumung besenrein
Kaufe Antiquitäten · alles vom Militär · Postkarten · Urkunden · Orden · Münzen · Uhren · Altgold · Silber · Schmuck · Spielzeug von Antik bis DDR · kompl. Sammlungen und Nachlässe etc.

Umzüge, Kleintransporte, Komplettservice

ARBEITSBÜHNEN ROSITZ

Einfach und sicher nach oben

Seit **10** Jahren für Sie vor Ort

Danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit

Altenburger Straße 31a • 04617 Rositz • ☎034498 40019

www.arbeitsbuehnen-rositz.de



IMMOBILIENSERVICE
Cynthia Schuster

Büro: 04626 Posterstein, Burgberg 3
Tel. 034496 159821
Mobil. 01520 6721800
E-Mail: cynthiaschuster@online.de

www.cynthia-stenke-immobilienservice.de

Ihre Fachfrau aus der Region
seit 2010

Kompletter Service bei Verkauf und Vermietung



KOMMUNA GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden

- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

	04600 Altenburg Grüntaler Weg 9a Tel. 03447 371417	04610 Meuselwitz Fr.-Naumann-Str. 7 Tel. 03448 703277	04613 Lucka Altenburger Str. 4 Tel. 034492 46687
---	--	---	--

CLEVERE RENOVIERUNGSLÖSUNGEN

Neu und modern in meist nur einem Tag!


TÜREN


HAUSTÜREN


TREPPEN


KÜCHEN


FENSTER

Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreis

Rufen Sie uns an:
0365 4208281

Besuchen Sie unsere
Studio-Ausstellung:

PORTAS-Fachbetrieb
Norbert Seegers
Langenberger Straße 40
07552 Gera-Langenberg
www.seegers.portas.de

PORTAS[®]
Europas Renovierer Nr. 1



AUTO POINT

An der B 180

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

Alles Gute für 2024!

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, Opel Mokka ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 70,- €/Tag



VW Passat Variant GTE – EZ 12/2019, 135.150 km, 115 kW (156 PS), Plug-in-Hybrid (Benzin/Elektro), HU neu, Euro6d, Autom., 3-Zonen-Klima, Abstandstemp., BC, Einparkhilfe (v/h/Kamera), Isofix, LED-SW/-TFL, Multifkt.-Lederlenkrad, LM-Felgen, LS, Metallic, Navi, NR-Fahrzeug, Radio (Tuner/DAB/USB/Bluetooth), RS, Schaltwippen, Sportpaket, umklappbarer Beifahrersitz, Volldigitales Kombiinstrument, u. v. m. **19.970,- €**



VW Caddy Nfz Kasten – EZ 03/2016, 102.095 km, 75 kW (102 PS), Diesel, HU neu, Schaltgetr., Euro6, ABS, Anhängerkupplung fest, Berganfahrassistent, BC, ESP, Einparkhilfe (h), Gepäckraumabtrennung, HU neu, Klima, LED-SW, NR-Fahrzeug, Radio (Tuner/CD/USB/Bluetooth), Reserverad, Schiebetur rechts, Stahlfelgen, TFL, umklappbarer Beifahrersitz, Winterreifen, Zentralverriegelung u. v. m. **13.500,- €**

Danny Junghanns GmbH

Dachdeckerfachbetrieb

Ihr Spezialist für's Dach

- bei Neueindeckungen
- Metallziegel - Dachdeckung
- Giebelverkleidungen
- Reparaturen
- Gerüstbau
- Blitzschutz
- Abdichtungen
- Verkauf von Dachzubehör

*Wir führen auch
Baumschnittarbeiten
durch!*

Dorfstraße 36 a
04626 Heyersdorf

Tel.: 03762 - 93 83 76
Fax: 03762 - 94 19 13
Funk: 0172 - 59 36 019

03 44 94 - 8 30 29



AGRO SERVICE
ALTENBURG - WALDENBURG

Nirkendorfer Weg 5
04603 Nobitz (OT Ehrenhain)

Wohnung suchen - Zuhause finden

Sie suchen eine neue Wohnung?
Wir sind Ihr Ansprechpartner
rund um modernes Wohnen.





Immobilienverwaltung der VR-Bank Altenburger Land eG
Altenburger Str. 13, 04626 Schmölln | Tel.: 034491 57060
imv@vrbanknet.de | www.genossenschaftlichwohnen.de

SEILER

BAUSTOFFHANDEL GMBH

Fachhandel für Naturbaustoffe, Hoch- u. Tiefbau

Lehmputz holt ein Stück Natur ins Haus

Lehmputze sind natürliche Klimaanlage – Aggregate des Ausgleichs. Ihre Tonminerale sorgen für ein Raumklima, wie es Ihrer Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglich ist.

YOSIMA bietet eine neuartige Farbfülle mit natürlichen Materialien. Für Ihre ganz persönliche Raumgestaltung steht Ihnen eine außergewöhnlich reichhaltige Palette erdiger Farben zur Verfügung. Sie werden begeistert sein.

Wir sind für Sie da: Mo bis Fr: 7 – 17 Uhr • Sa: 8 – 12 Uhr
 Dorfstraße 100 a • 04626 Thonhausen • Tel.: 03762 95080
 Fax: 03762 950820 • Web: www.seiler-baustoffe.de

Gardinen- und Nähstudio Manuela Konrad

ANGEBOT

- Gardinen und Kurzpanneaux
- Gardinenstangen und Zubehör
- Jalousetten, Rollos
- Lamellen- und Flächenvorhänge
- ... und ohne ...

MUSTER-GARDINEN -50%

... Stoffmustern, Katalogen und Gardinenfotos vor Ort

- Montage von Stangen, Schienen, Jalousetten und Rollos
- Gardinen nähen aus Kundenmaterial
- Änderungsschneiderei

Markt 39 • 04626 Schmölln • M 0174 7315000

Ihr Partner

auto kühn GmbH



Auto Kühn GmbH - 04626 Schmölln - Kapsgraben 13 - Tel. 034491 3490
 Internet: www.autohauskuehn.de Mail: info@autohauskuehn.de

- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

KINDERWAGEN MAXE

Lagerverkauf

Mi. bis Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr
 - Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Str. 1 - 3
 04643 Geithain
 Tel./WhatsApp: 034341 40580

info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

Ständig über 250 Modelle zur Auswahl.
 Sofort zum Mitnehmen!



Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH



Bergstraße 6, 04626 Schmölln
 Tel.: 034491 648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.



FLIESEN BACKE

Ralf Penndorf

Mobil: 0151 11181461
 E-Mail: ralf-penndorf@live.de
 Nordstr. 6 • 04610 Meuselwitz

FLIESEN-PLATTEN-MOSAIKLEGER

Praxis für ERGOTHERAPIE Kirsten Mahn

04626 Schmölln
 Robert-Koch-Straße 95

Achtung! Neue Telefonnummer!
 Tel. 03447 521644 | Fax 521648
 04600 Altenburg
 Wettinerstraße 24
 Tel. 03447 315242 | Fax 892340
 04639 Gößnitz
 Schmiedegasse 1
 Tel. 034493 71897 | Fax 72555
www.ergotherapie-mahn.de

seit über 25 JAHREN ERFAHRUNG

Bestattungshaus Luther - Schmölln

seit 1991

eigenständiges einheimisches Schmöllner Unternehmen

04626 Schmölln • Rosa-Luxemburg-Straße 3
 ☎ (03 44 91) 2 63 10

BEREITSCHAFT Tag und Nacht

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen
- Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

www.bestattungshaus-luther.de




Augenoptik • Kontaktlinsen

Bettina Siebert

Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:30 Uhr | 14:30 – 17:30 Uhr
 Mi und Sa nach Vereinbarung

Wir machen auch Passbilder!

Zur Farbe 3 • 04626 Schmölln • Telefon: 034491 80670 • Fax: 034491 56433

DIE HABEN HOLZ VOR DER HÜTTE

**BALKEN · BOHLEN · BRETTER
LATTEN · SCHWARTENHOLZ
LOHNSCHNITT**



WIVEMO
SÄGEWERK & HOLZVERKAUF

WIVEMO GmbH
Großensteiner Straße 6
04626 Löbichau | OT Beerwalde

ANFRAGEN & INFO'S
☎ 03 66 02 | 51 28 64
✉ info@wivemo.de



www.wivemo.de

www.provaru.com



Balkonkraftwerke
Photovoltaikanlagen
Großhandel – und Einzelhandel von Komponenten
erneuerbarer Energien
Montage, Wartung und Betriebsführung
von Photovoltaikprojekten



PROVARU
Großensteiner Str. 6 • 04626 Löbichau
Tel: 0172 2164665 • Mail: info@provaru.com

Mühlgasse 18
04626 Schmölln

dienstleistungen steffen



Kurierdienste und Kleintransporte | Hausmeisterdienste
Grünanlagenpflege | Umzugsarbeiten und Entrümpelungen
Treppenhausreinigung

Telefon 034491 82735 | Fax 56387 | Mobil 0172 7893523
E-Mail: info@dienstleistungen-seifarth.de
www.dienstleistungen-seifarth.de

A Mobile
Autolackreparatur
seit über 20 Jahren am Markt

- regional
- preiswert & schnell
(Fertigstellung in
wenigen Stunden)



Firma René Ickelsheimer
Telefon 0172 7812255 • Ponitz OT Grünberg

**FLIESENCENTER
SEELINGSTÄDT**

**RIESIGE AUSWAHL AN
TERRASSENPLATTEN**

Hauptsitz Seelingstädt Niederlassung Schmölln
Tel. 036608 2632 Tel. 034491 26448
Seelingstädt 53 Bergstraße 125
07580 Seelingstädt 04626 Schmölln

WWW.FLIESENCENTER-SEELINGSTAEDT.DE

AREA
Systemmöbel



PLANUNG
MONTAGE
SERVICE

Individualität mit System

- Einbau-Schrankwände
- Raumteiler
- Badmöbel
- Schlafzimmer
- Flurgarderoben
- Büroeinrichtungen
- Einbauküchen
- Kinderzimmer

Produktion: Serbitz Nr. 35 • 04617 Treben
Tel.: 034343 54793 • www.area-system.de

KAHLON PIZZA SERVICE

Restaurant
und
Lieferservice



PIZZA • NUDELN • INTERNAT. GERICHTE • DÖNER
INDISCHE GERICHTE • MEX. GERICHTE • SALATE

Tel.: 034491 55260 Fax 034491 55261

**HAUSHALTAUFLÖSUNGEN
HÄBERER**

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelung , Abriss/Entkernung
kostenlose Schrottabholung , Kleinumzüge
Malerarbeiten , Entsorgung von A-Z

Bahnhofstraße 5 • 07980 Berga • info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/ 7427116 • www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

FÜR MEHR SPRITZIGKEIT
IN DEINEM LEBEN.
*Die Küche ist der Beginn
eines jeden Abenteuers.*



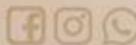
**QUALITÄT
FÜR JEDE
LEBENS-LAGE**

Ideen die begeistern...

 **FRITZSCHE®**

BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Morgensonne 10 · 07580 Braunschwalde
Tel. 036608.9650 · info@fritzsche.de · www.fritzsche.de



**Kreuzfahrt
WOCHEN**

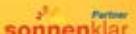
Für alle Neubuchungen sämtlicher Reedereien in diesem Zeitraum,
erhalten Sie von uns on top ein Bordguthaben!
Gleich Termin vereinbaren oder telefonisch und per E-Mail buchen.



**12.02. bis
23.02.2024**

Wir wünschen Ihnen
einen schwingvollen Start in ein
gesundes und aufregendes neues Jahr.
Gern verwirklichen wir Ihre Reisevorsätze.

 **REISESERVICE Henkel**
Markt 26 · 04626 Schmölln
Tel. 034491 63873 · Fax 034491 63874
www.reiseservice-henkel.de

 **sonnenklar**

WIR SUCHEN DICH!

**Cooler Technik!
Starkes Team!**

Polier Straßen- und Tiefbau
Straßenbauer / Kanalbauer
Asphaltbauer
Beton- und Stahlbetonbauer
Baumaschinenführer
(m/w/d)
Land- und
Baumaschinenmechaniker
Vermessungstechniker



HTS

HTS Heli Transport und Service GmbH
Am Lindenhof 17
04626 Schmölln
Tel. 034491/643-35
ahb-kwb@t-online.de
www.hts-sln.de